

Der EAK der CDU NRW widerspricht mit Entschiedenheit der Kehrtwende der EKD in der Abtreibungsfrage

Die Stellungnahme des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 11.10. 2023, nach der die Tötung menschlichen Lebens nicht mehr grundsätzlich als ein Rechtsbruch angesehen werden soll, bedeutet die Aufgabe einer ethischen Grundhaltung.

Die Preisgabe des strafrechtlichen Schutzes allen menschlichen Lebens kann nicht hingenommen werden.

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU NRW wendet sich mit Entschiedenheit gegen die Abwendung von der bislang mit den katholischen Christen gemeinsam vertretenen Auffassung, dass menschliches Leben grundsätzlich ein Schutzgut des Rechts zu sein hat, seine Tötung daher grundsätzlich rechtswidrig ist und nur in begründeten Ausnahmefällen hingenommen werden kann.

In der Neupositionierung des Rates der EKD erblickt der EAK eine Anbiederung der evangelischen Kirchenleitung an den vermeintlichen Zeitgeist, die mit dem Wert menschlichen Lebens nicht in Einklang steht.